

## Bedingungen für Weiterbildungskurse in den Regionen

Folgende Bedingungen des SKJV sind die Voraussetzung für die Durchführung von Kursen in Ihrer Region:

- **Kursadministration:** erfolgt über das SKJV.
- **Ansprechperson:** Der regionale Anbieter benennt gegenüber dem SKJV eine für die Organisation bzw. Administration sowie technische Fragen der Kurse verantwortliche Ansprechperson, die am Kurstag vor Ort anwesend ist.
- **Kursplatzkontingent:** Die Hälfte der Plätze stehen externen Kursteilnehmenden, die nicht aus der Institution, die den Kursort zur Verfügung stellt, stammen, zur Verfügung. (Demzufolge werden keine Kurse ausschliesslich für eine Institution durchgeführt.)
- **Kurszeiten:** 09:15 – 12:15 Uhr / 13:30 – 16:45 Uhr
- **Pausen:** Je eine 15-20-minütige Kaffeepause am Morgen und Nachmittag (und allenfalls kleinere Pausen zwischendurch nach Bedarf) werden vom regionalen Anbieter organisiert.
- **Mittagessen / Kaffeepausen:** Der regionale Anbieter ist für die Organisation der gemeinsamen Verpflegung der Kursteilnehmenden und Kursleitenden während der Kaffeepausen und am Mittag zuständig. Die Kosten von max. CHF 25.- pro Person für Kaffeepausen und Mittagessen können dem SKJV in Rechnung gestellt werden.
- **Kursraum:** Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:
  - Der Raum bzw. die Räume werden vom regionalen Organisator kostenlos zur Verfügung gestellt;
  - Raum mit Tageslicht und einer U-Bestuhlung für 18 Personen;
  - ein Laptop, ein Beamer, mit der Möglichkeit, Bild und Ton wiederzugeben, ein Flipchart, Moderationsmaterial, Internetverbindung;
  - mindestens ein Gruppenraum;
  - Bei mehrtägigen Kursen: Derselbe Kursraum für alle Kurstage!
- **Ausweispflicht:** Der Kursraum ist für externe Kursteilnehmende ohne aufwändiges Kontrollprozedere zugänglich, allenfalls unter Vorzeigen eines Ausweises (gilt v.a. für Vollzugseinrichtungen, in denen Kurse angeboten werden sollen);

- **Shuttle-Service:** Der regionale Anbieter stellt bei nur mit dem PW erreichbaren Kursorten (z. B. abgelegene Vollzugseinrichtungen) sicher, dass mit dem ÖV anreisende Kursleitende und Kurs teilnehmende am Bahnhof abgeholt und zurückgebracht werden.